

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik- wissenschaft

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 49/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/25.07.2024

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 15. Mai 2024 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Musikwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Ein Studium nach idealtypischem Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen zu Musik in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen von der Konfiguration als Kunstwerk in der europäischen Musikgeschichte bis zum Verfügungsobjekt in industriellen Produktionsprozessen, von Musik als sozialem Phänomen in rituellfunktionaler Einbindung bis zur rein ästhetischen Kontemplation. Dies verbindet sich mit dem Erwerb von me-

thodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist zunehmend selbständiges wissenschaftliches Arbeiten als Voraussetzung der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(2) Das Masterstudium der Musikwissenschaft vermittelt die Fähigkeit zur differenzierten, analytisch fundierten und terminologisch präzisen Beschreibung musikalischer Ereignisse und deren Verbindung mit historisch-gesellschaftlichen Prozessen in vielfältigen kulturellen Kontexten.

Im Einzelnen dienen hierzu die während des Studiums vermittelten Kompetenzen:

- eine intensive Vertrautheit mit der Musikgeschichte, ihren sozialen und kulturgeschichtlichen Voraussetzungen, ihren wesentlichen Epochen und regionalen Ausprägungen
- die analytische Beschäftigung mit und die Durchdringung von Gattungen und Werken aus verschiedenen Epochen sowie die Interpretation von Schriften zur Musiktheorie, Ästhetik und Kompositionslehre
- das Lesen historischer Notenschriften
- die Beurteilung musikalischer Aufführungspraxis und Interpretation
- die genaue Kenntnis europäischer und außereuropäischer Musikinstrumente
- die Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung auf Musik
- die theoretische Modellierung von Strukturen des modernen Musiklebens im artifiziellen wie im populären Bereich
- die Kenntnis von Grundlagen der Akustik
- Einblicke in außereuropäische Musikkulturen

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Tätigkeiten in Berufsfeldern, die eine musikwissenschaftliche Kompetenz voraussetzen. Dazu zählen z. B. Arbeit in Musikarchiven, in der Musik- und Konzertdramaturgie und Verlagen, in Musikmanagement, Musikproduktion und Publizistik. In besonderem Maße qualifiziert das Studium zur Tätigkeit in der akademischen Forschung und Lehre.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 4. Juli 2024 bestätigt.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch die Ringvorlesung *Collegium musicologicum* (RVL), die praktische Projektarbeit sowie das Studienprojekt (SPJ).

(2) Die Ringvorlesung *Collegium musicologicum* bietet mittels Gastvorträgen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Einblicke in Forschungsbereiche, die am Institut in der Lehre sonst weniger vertreten sind, sowie ein Diskussionsforum für Studierende, Lehrende und Gäste.

(3) Die praktische Projektarbeit dient der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Arbeit wird von Studierenden selbstständig organisiert und von Lehrenden betreut.

(4) Studienprojekte (SPJ) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungs- oder Praxisprojekten.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (40 LP)

Modul I: Grundlagen der Musikwissenschaft, 10 LP
Modul X: Abschlussmodul, 30 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (70 LP)

1. Fachstudium (60 LP)

Modul II: Quellenstudien und Aufführungspraxis, 10 LP
Modul III: Analyse und Interpretation, 10 LP
Modul IV: Geschichte und Industrie der populären Musik, 10 LP
Modul V: Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung, 10 LP
Modul VI: Transkulturelle Musikwissenschaft, 10 LP
Modul VII: Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung, 10 LP
Modul F I: Freie Wahl in Musikwissenschaft I, 10 LP
Modul F II: Freie Wahl in Musikwissenschaft II, 10 LP

Von den acht angebotenen Modulen müssen sechs absolviert werden.

2. Vertiefung (10 LP)

Modul VIII: Vertiefung Wissenschaft, 10 LP
Modul IX: Vertiefung Musikwirtschaft und kulturelle Institutionen, 10 LP

Von den beiden angebotenen Modulen muss eines absolviert werden.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

Modul A: Geschichte und Theorie der Musik, 5 LP
Modul B: Musiksoziologie und Musiktechnologie, 5 LP
Modul C: Musikpraxis, 5 LP

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) *Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.*

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 07. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2017) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Studienordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 07. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2017) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Für einen Leistungspunkt wird eine Gesamtarbeitsbelastung der:des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen.

Modul I: Grundlagen der Musikwissenschaft		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt spezifische Grundlagen der Musikwissenschaft in der Vielfalt ihrer disziplinären Ausdifferenzierung. Die Studierenden verfügen über musiktheoretische Kenntnisse auf einem Niveau, das zur selbständigen Analyse musikalischer Phänomene europäischer bzw. darüber hinausgehender Musikformen befähigt. Dargestellt, erprobt und reflektiert werden zudem die wichtigsten Methoden: von Historiographie und Quellenkunde über Begriffsgeschichte, historische Anthropologie und empirisch-sozialwissenschaftliche Ansätze bis zur systematischen Modellierung musikalischer Zusammenhänge. Geübt werden dabei außerdem der selbständige Umgang mit musikwissenschaftlichen Hilfsmitteln und die Erarbeitung verschiedener Formen musikwissenschaftlicher Texte und Präsentationsweisen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	Überblick über Methoden der Musikwissenschaft, dargestellt an Fallbeispielen
UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	Grundlagen der Musiktheorie und der Analyse, z. B.: – Tonsatz (Harmonie- und Formenlehre der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts) – computergestützte Klanganalyse – Popmusik-Analyse (u. a. Jazz-/Rock-Harmonik) – Analyse außereuropäischer Musik (u. a. Ton- und Rhythmus-Systeme)
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur (120 min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Die Klausur wird in der Übung Grundlagen der Musiktheorie und der Analyse abgelegt.
	<u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung)	2 LP, Bestehen	Die Hausarbeit wird zum Seminar Überblick über Methoden der Musikwissenschaft angefertigt. Die Teilprüfungen werden 1:1 gewichtet.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

1. Fachstudium

Modul II: Quellenstudien und Aufführungspraxis		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sind exemplarisch mit der von ältesten Traditionsbeständen bis in die unmittelbare Gegenwart reichenden Überlieferung von Quellen der Musik, Musiktheorie, Musikpraxis, Poetik, Biographik sowie der Institutionen- und Aufführungsgeschichte vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse der wichtigsten Grundlagen von Quellentypen und -materialien einschließlich Instrumentenkunde, der Quellenkritik und Editionsphilologie sowie der Interpretationsforschung (der „historisierende“, „traditionelle“ und „aktualisierende“ Modus musikalischer Aufführung). Darüber hinaus haben sie durch das Studium historischer Quellen zur Ästhetik und Philosophie der Musik sowie zur Kanonbildung und Kanonkritik das Verständnis von Denkformen, Gattungen und Werken vertieft.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte der Konzertkultur – Musikhistoriographie – musikalische Akustik und Instrumentenkunde
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> – Institutionengeschichte – Musikästhetik – Musikphilosophie – Musikedition
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft

Modul III: Analyse und Interpretation		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Analyse und Interpretation von Klangstrukturen – insbesondere von musikalischen Werken – steht im Mittelpunkt der Musikwissenschaft, soweit sich diese als „Kunstwissenschaft“ versteht. Die Studierenden entwickeln hier die in Modul I erworbenen Fähigkeiten weiter und wenden sie als Werkzeuge hermeneutischen Verstehens an. Die analytischen Kategorien sind im Blick auf die mannigfachen Dimensionen der Musik und auf die Zugehörigkeit zu verschiedenen Repertoires (inkl. experimenteller Musik der Gegenwart sowie populärer und außereuropäischer Musik) zu spezifizieren; auch die Geschichte der musikalischen Analyse, ihre Methoden und aktuelle Perspektiven werden reflektiert. Zu üben ist schließlich die darstellerische Vermittlung von Ergebnissen musikalischer Analyse und Interpretation gegenüber verschiedenen Leserschaften.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	– Methoden der musikalischen Analyse – Musikinformatik
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	– Werkanalyse – Geschichte der musikalischen Interpretation
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft		

Modul IV: Geschichte und Industrie der populären Musik		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Gegenstand des Moduls sind die Geschichte einer bis in das 18. Jahrhundert zurückreichenden Musikpraxis, die Entwicklung der kulturellen Zusammenhänge, in die diese eingebunden ist, und die Medien und Technologien, mit denen diese verbunden ist. Die Studierenden lernen aus der Perspektive einer kultur- und mediengeschichtlich ausgerichteten Popmusikforschung (Popular Music Studies), populäre Musikformen als Resultat eines Industrieprozesses zu verstehen und danach zu fragen, an welche Voraussetzungen kultureller, technologischer und rechtlicher Natur dieser Prozess gebunden ist. Gegenstand des Moduls sind somit auch die historisch gewachsene Struktur der Musikindustrie, die sich mit bestimmten Organisationsformen und Strategien verbindet, und die entsprechenden Vertriebs- und Vermarktungstechniken, die sie hervorgebracht hat.</p> <p>Die Studierenden erlangen in den Vorlesungen einen Überblick und faktisches Grundwissen. Die Auseinandersetzung mit einzelnen Musikformen und die theoretische und analytische Vertiefung von Einzelaspekten (z. B. Starkult, Independent-Labels, Musik und Medien, Popmusik im Internet, Soundtechnologien, Ästhetik und Geschichte der Musikproduktion) erfolgt in seminaristischer Form.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen, Strategien und Geschichte der Musikindustrie - Jugendmusikkulturen
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Technikgeschichte der populären Musik - Musik- und Medientechnologie
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft

Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft
------------------------------	-------------------------------------

Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft
------------------------------	-------------------------------------

Modul VII: Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul behandelt Paradigmen und Methoden der historischen Anthropologie der Musik, der historischen und empirischen Sozialforschung über Musik und musik-kognitiver Prozesse. Reflektiert wird der theoretische und empirische Zusammenhang zwischen sozialen Verhältnissen der Musik und allgemeinen Gesellschaftsbestimmungen – immer im Wechselspiel von Innen- und Außenperspektive (emisch/etisch), Mikro- und Makrogeschichte, der Beschreibung historisch-realer Optionen und der Erklärung mittels aktueller Theorien. Außerdem werden Fragen nach Wahrnehmung von und Verständigung über Musik ebenso thematisiert, wie Prozesse der Bedeutungsbildung in Musik, stets unter Berücksichtigung der geschichtlichen und kulturellen Kontexte. Musik wird so nicht statisch „der“ Gesellschaft gegenübergestellt, sondern begreifbar als ein Teil gesellschaftlicher Praxis und Kommunikation, eine Form soziokultureller Energie, die sich in Institutionen, Konzepten und Funktionsräumen des Musiklebens sedimentiert.</p> <p>Die Studierenden werden im Sinne des forschenden Lernens dazu befähigt, die anthropologischen und sozialen Wandlungsprozesse in Bezug auf die Funktionen und Wirkungen von Musik zu hinterfragen – sowohl in experimentell-empirischer Form als auch hinsichtlich eigener musikalischer Erfahrungen, Werturteile und Präferenzen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Historische Anthropologie der Musik – Theorien musikalischer Sozialforschung (Musiksoziologie) und musik-kognitiver Prozesse – Musikkonzepte und Begriffsgeschichte – Ergebnisse und Methoden experimentell-empirischer Modellierung und der musikalischen Sozialgeschichte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Methodik und Begriffe der historischen Anthropologie der Musik – Methoden und Aspekte der Musiksoziologie – hermeneutische und semiotische Verfahrensweisen in der Musikanalyse – empirische Modellierungen musik-kognitiver Prozesse – musikalische Institutionen (vom Ritual zum Clubbing)
Modulabschlussprüfung	<p><u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung</p>	<p>4 LP, Bestehen</p>	

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft

Modul F I: Freie Wahl in Musikwissenschaft I		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen zur Setzung eines Studienschwerpunkts innerhalb des Fachs Musikwissenschaft. Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen, welche die Ausbildung eines individuellen Profils innerhalb der musikwissenschaftlichen Teilbereiche ermöglichen und die den spezifischen Interessen der Studierenden in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können noch nicht absolvierte Seminare aus den Fachmodulen II bis VII frei gewählt werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> – Quellenstudien und Aufführungspraxis – Analyse und Interpretation – Geschichte und Industrie der populären Musik – Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung – Transkulturelle Musikwissenschaft – Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> – Quellenstudien und Aufführungspraxis – Analyse und Interpretation – Geschichte und Industrie der populären Musik – Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung – Transkulturelle Musikwissenschaft – Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft		

Modul F II: Freie Wahl in Musikwissenschaft II		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen zur Setzung eines Studienschwerpunkts innerhalb des Fachs Musikwissenschaft. Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen, welche die Ausbildung eines individuellen Profils innerhalb der musikwissenschaftlichen Teilbereiche ermöglichen und die den spezifischen Interessen der Studierenden in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können noch nicht absolvierte Seminare aus den Fachmodulen II bis VII frei gewählt werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> – Quellenstudien und Aufführungspraxis – Analyse und Interpretation – Geschichte und Industrie der populären Musik – Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung – Transkulturelle Musikwissenschaft – Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> – Quellenstudien und Aufführungspraxis – Analyse und Interpretation – Geschichte und Industrie der populären Musik – Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung – Transkulturelle Musikwissenschaft – Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft		

2. Vertiefung

Modul VIII: Vertiefung Wissenschaft		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Durchführung eigenständiger Forschungsprojekte und der Setzung eines individuellen Schwerpunktes, in dem die bisher erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse vertieft werden. Das Modul bietet Raum für – auch von Studierenden selbst initiierte – Forschungsprojekte, in denen Fähigkeiten in der konzeptionellen Erarbeitung, Organisation, Realisierung und Darstellung erworben werden. Das Studienprojekt kann entweder auf einer besuchten Lehrveranstaltung aufbauen oder in Absprache mit einer oder einem zuständigen Lehrenden in Form einer eigenen wissenschaftlichen Fragestellung bearbeitet werden.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
RVL	<u>1 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme (0,5 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP)	Ringvorlesung <i>Collegium Musicologicum</i>
SPJ	<u>175 Stunden</u> Selbstständige Forschungstätigkeit	7 LP, Entwicklung, Ausarbeitung und Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojekts	Je nach Schwerpunktsetzung der:des Studierenden
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Projektbericht (ca. 7.500 - 12.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Präsentation des Studienprojekts (ca. 30 min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft		

Modul IX: Vertiefung Musikwirtschaft und kulturelle Institutionen		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet die Möglichkeit einer vertieften Orientierung und Schwerpunktsetzung in Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es orientiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine. Das Modul kann ab dem 1. Semester studienbegleitend absolviert werden.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
RVL	1 SWS <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme (0,5 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP)	Ringvorlesung <i>Collegium Musicologicum</i>
Praktikum oder praktische Projektarbeit	<u>175 Stunden</u> Präsenzzeit oder selbstständige Projektarbeit	7 LP, Teilnahme	Praktikum oder vergleichbare qualifizierte Tätigkeit in Musik- oder Kulturinstitutionen, bei Musikfestivals, in der Musikindustrie und Medienbranche sowie in vergleichbaren Einrichtungen oder Entwicklung, Ausarbeitung und Durchführung einer eigenen praktischen Projektarbeit
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Praktikums- oder Projektbericht (ca. 7.500 - 12.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft		

Modul X: Abschlussmodul		Leistungspunkte: 30 Gesamtarbeitsaufwand: 750 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Im Abschlusscolloquium vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung und verschiedene methodische Lösungsansätze zu entwickeln. In der Masterarbeit weisen die Studierenden die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer musikwissenschaftlichen Problemstellung in einem begrenzten Zeitraum nach.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I sowie von vier Modulen aus dem Fachlichen Wahlpflichtbereich, 1. Fachstudium</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und Präsentation des Masterthemas (ca. 30 min.) (1 LP)	Im Colloquium setzen sich Studierende mit aktuellen Forschungen auseinander, die einen Bezug zu ihrer eigenen Masterarbeit haben. Sie präsentieren ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Arbeit sowie erste Ergebnisse und diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden.
Masterarbeit	<u>600 Stunden</u>	24 LP, Bestehen	Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas aus dem Fachgebiet. Masterarbeit im Umfang von in der Regel nicht mehr als 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen. Bearbeitungszeit: 20 Wochen.
Verteidigung	<u>75 Stunden</u> Verteidigung im Umfang von ca. 45 min. und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	Präsentation wesentlicher Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit mit anschließender Diskussion.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Musikwissenschaft		

Modul A: Geschichte und Theorie der Musik		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Stationen der Musikgeschichte, sie sind mit Grundzügen der ästhetischen, historischen und sozialen Dimension von Musik sowohl in früheren Jahrhunderten als auch in der Gegenwart im Zeichen von Globalisierung und Kulturtransfer vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse von verschiedenen Methoden und Gegenständen der musikalischen Analyse.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP)	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte der Konzertkultur – Geschichte der Musikindustrie – Musik im Kulturtransfer
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> – Institutionengeschichte – Musikästhetik – Methoden der musikalischen Analyse – Populäre Musik im wissenschaftlichen Diskurs
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge angeboten.		

Modul C: Musikpraxis		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen auf praktische Weise durch Mitwirkung im Orchester, im Chor oder anderen unter der Verantwortung des Universitätsmusikdirektoriums (UMD) stehenden Klangkörpern unterschiedliches musikalisches Repertoire kennen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: gemäß den Statuten des Ensembles der HU			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
variabel	<u>variabel</u> <u>125 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und mehrere Arbeitsleistungen (3 LP) (siehe Anlage 3)	z. B.: - Humboldts Philharmonischer Chor - Humboldts studentische Philharmonie - Symphonisches Orchester der HU Berlin - oder die weiteren musikalischen Ensembles innerhalb der „Musik an der Humboldt-Uni“ Das jeweils aktuelle Angebot wird auf der Webseite des UMD veröffentlicht.
Modulabschlussprüfung	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge angeboten.		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich					
I	Grundlagen der Musikwissenschaft	4 SWS, 10 LP			
X	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich					
1. Fachstudium (es sind 6 der 8 Module zu absolvieren)					
II	Quellenstudien und Aufführungspraxis	4 SWS, 10 LP			
III	Analyse und Interpretation		4 SWS, 10 LP		
IV	Geschichte und Industrie der populären Musik	4 SWS, 10 LP			
V	Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung		4 SWS, 10 LP		
VI	Transkulturelle Musikwissenschaft			4 SWS, 10 LP	
VII	Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung		4 SWS, 10 LP		
F I	Freie Wahl in Musikwissenschaft I		4 SWS, 10 LP		

¹ Das 2. und 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

F II	Freie Wahl in Musikwissenschaft II			4 SWS, 10 LP	
2. Vertiefung (es ist eines der beiden Module zu absolvieren)					
VIII	Vertiefung Wissenschaft			1 SWS, 10 LP	
<i>oder</i>	<i>oder</i>			<i>oder</i>	
IX	Vertiefung Musikwirtschaft und kulturelle Institutionen			1 SWS, 10 LP	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (ÜWP)					
Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen				variabel, 10 LP	
SWS und LP je Semester		12 SWS, 30 LP	12 SWS, 30 LP	9 SWS (+ ÜWP), 30 LP	2 SWS, 30 LP

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 1 LP		
Kleineres Referat (bis zu 20 min.)	1	25
Essay oder Portfolio mehrerer Essays im Umfang von insgesamt ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten)	1	25
Kleinere Präsentation (bis zu 20 min.)*	1	25
Moderation (bis zu 20 min.)*	1	25
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	1	25
Arbeitsbögen (in der Regel im Rahmen von Übungen) im Umfang von bis zu 20 Seiten	1	25
Begleitende Lektüre im Umfang von bis zu 250 Seiten bzw. bei fremdsprachlichen Texten von bis zu 200 Seiten	1	25
Gruppe 2 – 2 LP		
Größeres Referat (bis zu 40 min.)	2	50
Essay oder Portfolio mehrerer Essays im Umfang von insgesamt ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 10 Seiten)	2	50
Größere Präsentation (bis zu 40 min.)*	2	50
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	2	50
Arbeitsbögen (in der Regel im Rahmen von Übungen) im Umfang von bis zu 40 Seiten	2	50
Begleitende Lektüre im Umfang von bis zu 500 Seiten bzw. bei fremdsprachlichen Texten von bis zu 400 Seiten	2	50
Kombination von zwei speziellen Arbeitsleistungen aus Gruppe 1	2	50
Gruppe 3 – 3 LP		
Großes Referat (bis zu 60 min.)	3	75
Essay oder Portfolio mehrerer Essays im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	3	75
Große Präsentation (bis zu 60 min.)*	3	75
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	3	75
Kombination von drei speziellen Arbeitsleistungen aus Gruppe 1 oder je einer speziellen Arbeitsleistung aus Gruppe 1 und 2	3	75
Bemerkung:		
Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 15. Mai 2024 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Musikwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Musikwissenschaft ist der Prüfungsausschuss Kunst- und Bildgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Innerhalb des fachlichen Wahlpflichtbereichs im Bereich Fachstudium (Module II–VII sowie F I und F II) müssen mindestens zwei Modulabschlussprüfungen als Hausarbeit abgelegt werden.

(2) Modulabschlussprüfungen sind über die in der ZSP-HU benannten Modulabschlussprüfungen hinaus auch der Praktikumsbericht und der Projektbericht.

(3) Praktikumsberichte sind schriftliche Arbeiten, in denen ein Tätigkeitsfeld, damit verbundene praktische Fragestellungen und der eigene Lernprozess dargestellt und reflektiert werden.

(4) Der Projektbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem eigenständigen musikwissenschaftlichen Forschungsprojekt, der die Konzeption und Umsetzung des Projekts darstellt und mit musikwissenschaftlichen Theorien verknüpft.

§ 5 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4 zu 1 gewichtet.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Musikwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Musikwissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 4. Juli 2024 bestätigt.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 07. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2017) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die Prüfungsordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 07. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2017) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich²					
I	Grundlagen der Musikwissenschaft	10		Klausur (120 min.), Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 10 Seiten)	nein
X	Abschlussmodul	30	Erfolgreicher Abschluss von Modul I sowie von vier Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich, 1. Fachstudium	Masterarbeit im Umfang von in der Regel nicht mehr als 120 000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 80 Seiten). Bearbeitungszeit: 20 Wochen. Verteidigung (ca. 45 min.)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich³					
Fachstudium (es sind 6 der 8 Module zu absolvieren)					
II	Quellenstudien und Aufführungspraxis	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
III	Analyse und Interpretation	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
IV	Geschichte und Industrie der populären Musik	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 70 LP zu absolvieren.

V	Populäre Musik als Gegenstand von Theorie- bildung	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
VI	Transkulturelle Musikwissenschaft	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
VII	Historische Anthropologie der Musik und mu- sikalische Sozialforschung	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
F I	Freie Wahl in Musikwissenschaft I	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
F II	Freie Wahl in Musikwissenschaft II	10		mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
Mindestens zwei Modulabschlussprüfungen müssen als Hausarbeit abgelegt werden.					
Vertiefung (es ist eines der beiden Module zu absolvieren)					
VIII	Vertiefung Wissenschaft	10		Projektbericht im Umfang von insgesamt ca. 7.500 – 12.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5– 8 Seiten) oder Präsentation des Studienprojekts (ca. 30 min.)	nein
IX	Vertiefung Musikwirtschaft und kulturelle In- stitutionen	10		Praktikums- oder Projektbericht im Umfang von insgesamt ca. 7.500 – 12.000 Zeichen ohne Leer- zeichen (entspricht 5–8 Seiten)	nein

Überfachlicher Wahlpflichtbereich				
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 10 LP	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.	Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
A	Geschichte und Theorie der Musik	5	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
B	Musiksoziologie und Musiktechnologie	5			
C	Musikpraxis	5			